

Ausschreibung der Förderaktion

Innovative Investitionen in der Sachgütererzeugung 2012

Wien, im Dezember 2011

Name der Ausschreibung

„Innovative Investitionen in der Sachgütererzeugung 2012“, durchgeführt auf Basis der Richtlinie „Förderungen für Wachstum und Effizienz in Wien 2012“ - WEW 2012 (in der Folge kurz: Richtlinie).

Ziel der Förderaktion

Die vorliegende Förderaktion richtet sich an **Unternehmen** der **Sachgütererzeugung** und verfolgt das Ziel, die Umsetzung von investitionsbezogenen **Wachstumsprojekten** sowie die **Gründung von Unternehmen** in diesem Segment zu unterstützen. Der Schwerpunkt der Förderaktion liegt auf **innovativen Investitionen**, die im Anlagevermögen aktiviert werden. Insgesamt sollen hierdurch die Betriebe dieses Segments, deren Wettbewerbsfähigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft gestärkt werden.

Übersicht über die Eckpunkte der Ausschreibung

(Erläuterungen auf den dieser Tabelle nachfolgenden Seiten)

| 1. Förderbare Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|--|------------------|------------------|--------------------|---|---------|---|---|---------|-----------------------|---|----|-------------------|---|---------|--|
| 1.1. Größe | keine Beschränkung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.2. Branchencodes | <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">ÖNACE-Codes 2008 der förderbaren Branchen (Sachgüterbereich gemäß Statistik Austria)</th> </tr> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Abteilung</th> <th>Bezeichnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B</td> <td>05 - 09</td> <td>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>10 - 33</td> <td>Herstellung von Waren</td> </tr> <tr> <td>D</td> <td>35</td> <td>Energieversorgung</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td>36 - 39</td> <td>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</td> </tr> </tbody> </table> | ÖNACE-Codes 2008 der förderbaren Branchen (Sachgüterbereich gemäß Statistik Austria) | | | Abschnitt | Abteilung | Bezeichnung | B | 05 - 09 | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | C | 10 - 33 | Herstellung von Waren | D | 35 | Energieversorgung | E | 36 - 39 | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen |
| ÖNACE-Codes 2008 der förderbaren Branchen (Sachgüterbereich gemäß Statistik Austria) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Abschnitt | Abteilung | Bezeichnung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B | 05 - 09 | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| C | 10 - 33 | Herstellung von Waren | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| D | 35 | Energieversorgung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| E | 36 - 39 | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.3. Unternehmenstyp | <ul style="list-style-type: none"> Bestehende Unternehmen mit Schwerpunkt in der Sachgütererzeugung Unternehmen in Gründung, mit geplantem Schwerpunkt in der Sachgütererzeugung | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. Förderbare Projekte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1. Projektart | Innovative Investition , wobei mindestens 50 % der anerkehbaren förderbaren Kosten (= Bemessungsgrundlage) aktiviert werden müssen. Näheres zu Indikatoren für den innovativen Aspekt und für die Relevanz der Investitionen auf Seite 4 und 5. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.2. Spezifischer Themenschwerpunkt | keiner | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.3. Unbedingt zu erfüllende Kriterien: (KO-Kriterien) | <ul style="list-style-type: none"> Investitionsanteil: mindestens 50 % der Kosten müssen aktiviert werden Mindestgröße des geplanten Projekts: Kleine Unternehmen und Unternehmen in Gründung → 15.000 Euro; mittlere und große Unternehmen → 100.000 Euro Aufbau von Wachstumspotentialen für langfristig stabiles Unternehmenswachstum Maßgeblicher Wertschöpfungsanteil in Betriebsstätte in Wien Kein anhängiges Insolvenzverfahren Angaben zu beantragten bzw. erhaltenen Vorförderungen nach De-minimis sowie Angaben zu beantragten bzw. erhaltenen Förderungen zum gegenständlichen Projekt (siehe Seite 6) Lebenslauf (GründerInnen und nicht ins Firmenbuch eingetragene Unternehmen) Plausible sowie nachvollziehbare Planung und Finanzierung Nachvollziehbares Geschäftsmodell Ausreichende und plausible Unterlagen über Unternehmen und Projekt sowie aussagekräftige Beschreibung des Projekts | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|--|
| 2.4. Bewertungskriterien und Reihung | siehe Leitfaden für Einreichung und Bewertung unter: www.wirtschaftsagentur.at |
| 2.5. Förderbare Kosten= Bemessungsgrundlage | Investitionen, Beratung, Schulung und Qualifikation, Personal |
| 2.6. Finanzierung | Das Projekt soll zumindest zu 20 % aus Eigenmitteln finanziert werden |
| 2.7. Förderintensität, Förderhöchstbetrag | <ul style="list-style-type: none"> • Maximale Förderintensität: 35 % der anerkehbaren förderbaren Kosten (= Bemessungsgrundlage) • Förderhöchstbetrag: 100.000 Euro |
| 2.8. Arbeitsplatzprämie | zusätzlich 2.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz (siehe Seite 9) |
| 2.9. Bonifizierung | Unternehmen, die eine Förderzusage erhalten, erhalten zusätzlich zum anerkehbaren Förderbetrag einen Bonus von 2.000 Euro, wenn das zur Förderung eingereichte Projekt nachweislich von einer dafür qualifizierten Frau geleitet wird. |
| 2.10. Max. Projektdauer = Kostenanerkennungszeitraum | zwei Jahre |

3. Ausschreibung und Verfahren

| | |
|--|---|
| 3.1. Träger | <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung durch die <i>Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.</i> • Dotierung der Förderaktion aus Mitteln der Stadt Wien |
| 3.2. Rechtsgrundlagen | <ul style="list-style-type: none"> • europarechtlich: De-minimis-Verordnung • innerstaatlich: Gemeinderatsbeschluss / Richtlinie der Stadt Wien |
| 3.3. Ausschreibungstyp und Einreichzeitraum | <ul style="list-style-type: none"> • offene Förderaktion mit zwei Einreichperioden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einreichperiode: Sonntag, 01. Jänner bis Montag, 16. April 2. Einreichperiode: Dienstag, 17. April bis Montag, 01. Oktober • Die Laufzeit der Ausschreibung endet mit Ablauf der zweiten Einreichperiode am 01. Oktober 2012 |
| 3.4. Verfahrenstyp und Verfahrensablauf | <ul style="list-style-type: none"> • einstufiges Antrags- und Auswahlverfahren (keine Vorauswahl) • Auswahl nach dem Wettbewerbsprinzip |
| 3.5. Förderung und Auszahlung | <ul style="list-style-type: none"> • Akontozahlung in Höhe von 50 % des genehmigten Zuschusses, nach Vorlage einer Bestätigung über den Projektstart (z.B. Bestellung einer Maschine) • Endauszahlung nach Endabrechnung |

4. Förderbudget, max. Förderhöhe

| | |
|--|--|
| 4.1. Bereitgestelltes Budget | <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtbudget: 2.500.000 Euro • Je Einreichperiode: 1.250.000 Euro, betragsmäßig aufgeteilt auf die folgenden Einreichklassen: <ol style="list-style-type: none"> 1. GründerInnen und Jungunternehmen: EUR 250.000 2. Kleine Unternehmen: EUR 750.000 3. Mittlere und große Unternehmen : EUR 250.000 <p>(eventuell verbleibende Mittel einer Klasse werden auf die übrigen Klassen aufgeteilt)</p> |
| 4.2. Preisgelder / Sonderpreise | <ul style="list-style-type: none"> • 5.000 Euro für das beste Projekt je Einreichklasse • Sonderpreise von je 5.000 Euro für besondere Beiträge in den Bereichen Energie & Umwelt, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie sonstige Initiativen zur Förderung der Diversität im Unternehmen |

zu 1. Förderbare Unternehmen

zu 1.1. Größe

Keine Beschränkung.

Von **GründerInnen** bzw. von **Unternehmen ohne Firmenbucheintrag** ist dem Antrag ein Lebenslauf des/der GründerIn bzw. FirmeninhaberIn beizufügen (siehe auch Punkt 2.3).

zu 1.2. Branchencode

Diese Ausschreibung richtet sich an bestehende Unternehmen sowie an Unternehmen in Gründung mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der **Sachgütererzeugung** mit den u.a. Branchencodes aus der Systematik „ÖNACE 2008“ der Statistik Austria. Unter http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do Punkt „Alle Klassifikationen“ steht auf der Webpage der Statistik Austria eine detaillierte Übersicht zur Verfügung.

| ÖNACE-Code 2008 der förderbaren Branchen (Sachgüterbereich gemäß Statistik Austria) | | |
|---|------------------|--|
| <i>Abschnitt</i> | <i>Abteilung</i> | <i>Bezeichnung</i> |
| B | 05 - 09 | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden |
| C | 10 - 33 | Herstellung von Waren |
| D | 35 | Energieversorgung |
| E | 36 - 39 | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen |

In den Anträgen ist der ÖNACE-Code zwingend anzugeben. Bei Zweifel über den wirtschaftlichen Schwerpunkt ist vom/von der FörderwerberIn eine „**Feststellung der klassifikatorischen Zuordnung**“ bei der Statistik Austria einzuholen.¹

zu 1.3. Unternehmenstyp

Förderbar sind

- bestehende Unternehmen mit Schwerpunkt in den unter Punkt 1.2. genannten Branchen
- sowie Unternehmen in Gründung, mit geplantem Schwerpunkt in den unter Punkt 1.2. genannten Branchen.

zu 2. Förderbare Projekte

zu 2.1. Projektart

Diese Ausschreibung bezieht sich auf die Förderung von **Projekten**, die **innovative Investitionen** zum Inhalt haben.

¹ STATISTIK AUSTRIA (Bundesanstalt Statistik Österreich)
Abteilung REG, Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel. +43 (1) 71128-8686, Fax: +43 (1) 71128-7707
E-Mail: KLM2008@statistik.gv.at

| | |
|--|---|
| Innovativer Aspekt | <p>Als Indikatoren für den innovativen Aspekt einer Investition werden die folgenden Punkte herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung/Einsatz von Technologien, die für den Betrieb neu sind • Einführung neuer Produktionsverfahren • Ermöglichung der Erzeugung/Erbringung neuer, innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte/Dienstleistungen • Ermöglichung des Insourcings bisher extern vergebener Aufträge • Ermöglichung der Etablierung neuer Geschäftsfelder |
| Relevanz der Investition | <p>Als Indikatoren für die Relevanz der Investition wird deren Beitrag zu folgenden Punkten herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionshöhe des Projekts im Vergleich zur laufenden durchschnittlichen Abschreibung der letzten drei Jahre des Unternehmens (sofern das Projekt keine Investitionen in unbewegliche Wirtschaftsgüter umfasst, können Abschreibungen von Grund und Gebäude bei der Berechnung der laufenden durchschnittlichen Abschreibung außer Ansatz gelassen werden) • Höhe des plausibel abschätzbaren nachhaltigen Beitrags der Investition zu Schwerpunkten des Unternehmens |
| | |
| <u>zu 2.2. Spezifischer Themenschwerpunkt</u> | |
| Es sind keine thematischen Einschränkungen vorgesehen. | |
| | |
| <u>zu 2.3. Unbedingt zu erfüllende Kriterien (KO-Kriterien)</u> | |
| Investitionsanteil | Mindestens 50 % der die Bemessungsgrundlage bildenden Kosten müssen gem. UGB (Unternehmensgesetzbuch) entweder im Sachanlagevermögen oder im immateriellen Anlagevermögen aktivierbar sein und tatsächlich auch aktiviert werden . |
| Mindestprojektgröße | Die Größe des eingereichten Projekts muss bei kleinen Unternehmen und Unternehmen in Gründung mindestens 15.000 Euro und bei mittleren und großen Unternehmen mindestens 100.000 Euro betragen. |
| Wachstum | Eingereichte Projekte sollten eine geeignete Grundlage zum Aufbau künftiger Wachstumspotentiale darstellen. Von ihnen sollte nachvollziehbar eine positive Wirkung auf die Substanz, den Umsatz sowie auf die Ertrags- und Innovationskraft des Unternehmens ausgehen. Seitens des antragstellenden Unternehmens ist der Weg zu einer langfris- |

| | |
|---|--|
| | <p>tig stabilen Hebung des Beschäftigungsniveaus aufzuzeigen. Rationalisierungsprojekte mit einhergehendem Mitarbeiterabbau sind jedenfalls nicht förderbar.</p> |
| Betriebsstätte Wertschöpfung | <p>Aus dem Projekt muss ein nachhaltiger und maßgeblicher Wertschöpfungseffekt in einer Betriebsstätte in Wien ersichtlich sein.</p> |
| Insolvenzverfahren | <p>Beim antragstellenden Unternehmen darf kein Insolvenzverfahren anhängig bzw. mangels Deckung abgewiesen worden sein.</p> |
| Beantragte und erhaltene Förderungen | <p>Verpflichtend ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• Angabe aller im letzten Steuerjahr und in den beiden vorangegangenen Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen (im Sinne der De-minimis-Verordnung, siehe Punkt 3.2.).• Angabe von sämtlichen beantragten, zugesagten oder erhaltenen weiteren Förderungen für das eingereichte fördergegenständliche Projekt. |
| Lebenslauf | <p>Beizulegen ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Lebenslauf von GründerInnen bzw. von FirmeninhaberInnen, deren Unternehmen nicht im Firmenbuch eingetragen ist. |
| Planung und Finanzierung | <ul style="list-style-type: none">• Die eingereichten Unterlagen müssen dazu geeignet sein, ein durchgängiges (nicht nur punktuell) Bild der bisherigen Unternehmensentwicklung, des geplanten Projekts sowie der künftigen Unternehmensentwicklung wiederzugeben. Unzureichende Planung führt zur Ausscheidung des Antrags aus dem Bewertungsprozess.• Die Finanzierung des Projekts ist ebenfalls plausibel und nachvollziehbar darzustellen. Dazu gehört auch die Darstellung der Vorfinanzierung der nicht akontierten Hälfte der angestrebten Förderung. Eine unzureichende bzw. unplausible Darstellung der Finanzierung führt zur Ausscheidung des Projekts aus dem Bewertungsprozess. |
| Geschäftsmodell | <ul style="list-style-type: none">• Aus der Einreichung muss im Sinne der Darstellung eines Geschäftsmodells nachvollziehbar sein, welcher Nutzen durch das Projekt geschaffen wird, wie die Leistung erstellt wird und wie bzw. wodurch sich die Projektergebnisse künftig auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens auswirken sollen. Das Fehlen eines erkennbaren Geschäftsmodells führt zur Ausscheidung des Projekts aus dem Bewertungsprozess. |

Ausreichende Unterlagen und Beschreibung

- Einreichungen mit fehlenden Unterlagen, fehlenden wichtigen Daten, unplausibler bzw. widersprüchlicher, nicht schlüssiger Beschreibung sowie unzureichenden Angaben über das Projekt führen zur Ausscheidung aus dem Bewertungsprozess.

Insbesondere zu achten ist auch auf:

- einen aussagekräftigen **Projekt**titel und eine aussagekräftige Beschreibung des **Projektgegenstands**, der geplanten **Vorgangsweise**, des erwarteten **Nutzens** sowie der **Projektstruktur**,
- die Strukturierung des Projektablaufs durch das Ansetzen einer **ausreichenden Anzahl von Arbeitspaketen**, deren Ergebnis eindeutig überprüfbar ist (siehe nächsten Punkt),
- die **Definition der Ziele** der einzelnen **Arbeitspakete** in einer Art und Weise, sodass deren Erreichung von Dritten (Gutachtern) überprüft werden kann,
- die Übermittlung des Ansuchenechtheitszertifikat (siehe auch Punkt 3.3.) inkl. firmenmäßiger Zeichnung.

Die Erfüllung der angeführten KO-Kriterien wird vorweg auf Plausibilität bzw. im Nachhinein (nach Vorliegen von Endbericht und Endabrechnung) auf tatsächliche Umsetzung geprüft. Die Nichterfüllung der KO-Kriterien kann zum Widerruf der gesamten Förderung führen.

Nähere Erläuterungen zu den Anforderungen sind dem „Leitfaden für Einreichung und Bewertung“ zu entnehmen. Der Leitfaden wird mit dieser Ausschreibung auf der Website der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* veröffentlicht.

zu 2.4. Bewertungskriterien und Reihung

Die einzelnen Bewertungskriterien, deren Gewichtung sowie die zur Dokumentation notwendigen Unterlagen sind dem „Leitfaden für Einreichung und Bewertung“ zu entnehmen. Das Verfahren wird gemäß den Punkten 9 und 10 der Richtlinie abgewickelt. Die erforderliche Mindestpunktzahl (siehe Punkt. 9.2 der Richtlinie) beträgt **30 Punkte**.

zu 2.5. Förderbare Kosten / nicht förderbare Kosten

Förderbare Kosten

Innovative Investitionen (*mind. 50 % der Bemessungsgrundlage*)

- Aktivierungsfähige Investitionen in materielle Anlagewerte
 - Bauliche Investitionen
 - Maschinen und maschinelle Anlagen
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung des Anlagevermögens
- Aktivierungsfähige Investitionen in immaterielle Anlagewerte
 - Erwerb von Patenten, Lizenzrechten, Know-how
 - Überlassung nicht patentierter technischer Kenntnisse

- Leasingfinanzierung ist in der Form des Finanzierungsleasings anerkannt. Nähere Bestimmungen zur Laufzeit und zur Abwicklung sind im Beiblatt „Erklärung der Leasingvertragsparteien“ festgehalten (Beiblatt finden Sie im Anhang des Fördercockpits). Im Falle einer Leasingfinanzierung ist diese Erklärung vom Leasinggeber und Leasingnehmer zu unterzeichnen und der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* spätestens mit der Anforderung der Akontozahlung zu übermitteln.

Externe Kosten:

- Beratungskosten
(nicht fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen)
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Interne Kosten:

- Personalkosten
Bei kleinen und mittleren Unternehmen kann der Wert der Arbeitsleistungen von aktiv am geförderten Vorhaben mitarbeitenden FirmeninhaberInnen und GesellschafterInnen – maximal im Ausmaß der höchsten Stufe des beim Antragsteller/bei der Antragstellerin vorherrschenden (kollektivvertraglichen) Gehaltsschemas² – in Ansatz gebracht werden.

**Nicht förderbare
Kosten**

- Kosten von Projekten, mit deren Durchführung bereits vor der Antragstellung begonnen wurde *(als Stichtag für Antragstellung gilt das Einlangen des Förderantrages bei der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.)*
- Kosten, die nicht mit dem Projekt in Zusammenhang stehen
- Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebs
- Übernahme von Unternehmensanteilen, Geschäfts- und Firmenwerte
- Ersatzinvestitionen
- Aktivierte Eigenleistungen
- Fahrzeuge (sowie Zubehör), die überwiegend Transportzwecken dienen (z.B. PKWs und Kombis)
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen
- Erwerb von Wirtschaftsgütern deren Anschaffungskosten den Wert von 400 Euro nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Kosten für Antrags- bzw. Förderberatung

² Für Unternehmen bzw. Branchen ohne kollektivvertragliche Regelungen ist der hinsichtlich des Betriebsgegenstandes inhaltlich am nächsten liegende Kollektivvertrag heranzuziehen.

zu 2.6. Finanzierung

In den Einreichunterlagen sind das geplante Projekt und die dafür vorgesehene Finanzierung darzustellen. Ein Anteil von **20 %** des Projekts soll aus vorhandenen **Eigenmitteln** finanziert werden; ein darunter liegender Anteil schlägt sich in der Bewertung nieder.

Soweit ein Teil der restlichen Finanzierung über zukünftige Cashflow-Ströme erfolgen soll, sind hierfür nur Beträge in der Größenordnung von in der Vergangenheit durchschnittlich erzielten Cashflow-Beträgen anerkennbar.

Die Finanzierung des Projekts ist in ausreichendem Maße plausibel darzustellen. Eine unzureichende bzw. unplausible Darstellung der Finanzierung führt zur Ausscheidung des Projekts aus dem Bewertungsprozess (siehe Punkt 2.3.).

zu 2.7. Förderintensität, Förderhöchstbetrag

| | |
|--|---|
| Bemessungsgrundlage | Die anerkehbaren förderbaren Kosten gemäß der in Punkt 2.5. vorangestellten Aufzählung bilden die Bemessungsgrundlage der Förderung. |
| Förderintensität, Förderhöhe | Die maximale Förderintensität beträgt 35 % der gebildeten Bemessungsgrundlage. Die Förderung ist betragsmäßig mit maximal 100.000 Euro begrenzt. |
| Abweichungen bei Investitionskosten | Im Falle von reduzierten Investitionen (aktivierte Kosten) gegenüber Plan, wird im Zuge der Endabrechnung eine maximale Bemessungsgrundlage in Höhe der doppelten tatsächlich getätigten Investitionen anerkannt. |

zu 2.8. Arbeitsplatzprämie

- Für jeden im Zusammenhang mit dem Vorhaben neu geschaffenen Arbeitsplatz (es zählen nur ganzzahlige Vollzeitäquivalenzzuwächse, Zeitarbeitskräfte werden nicht mitgerechnet³) wird eine Arbeitsplatzprämie in der Höhe von 2.000 Euro gewährt.
- Als Nachweis der Neuanstellung eines Mitarbeiters beim antragstellenden Unternehmen ist dessen Anmeldung bei der Wiener Gebietskrankenkasse vorzulegen.
- Bei Endabrechnung erfolgt die Überprüfung durch einen/eine GutachterIn.

³ Beispiel: bei einem VZÄ- Zuwachs (exkl. Zeitarbeitskräfte) von z.B. 2,8 beträgt der ganzzahlige VZÄ-Zuwachs 2. Die Arbeitsplatzprämie würde in diesem Fall (2 x 2.000 Euro), insgesamt also 4.000 Euro betragen.

- Die Auszahlung der Arbeitsplatzprämie erfolgt nach überprüfem Endbericht sowie überprüfter Endabrechnung.

zu 2.9. Bonifizierung

- Unternehmen, die eine Förderzusage erhalten, erhalten zusätzlich zum anerkehbaren Förderbetrag einen Bonus von 2.000 Euro, wenn das zur Förderung eingereichte Projekt nachweislich von einer dafür qualifizierten Frau geleitet wird.
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Projektabschluss und Überprüfung des Endberichts im Zuge der Endabrechnung.

zu 2.10. Projektdauer und Kostenanerkennungszeitraum

Die von dem/der FörderwerberIn angegebene Projektdauer ist mit dem Zeitraum, innerhalb dessen die angefallenen Kosten anerkennbar sind (Kostenanerkennungszeitraum), grundsätzlich ident. Die geplante Projektdauer kann maximal 2 Jahre betragen. Sollte es bei der Umsetzung zu zeitlichen Verzögerungen kommen, ist schriftlich das Einverständnis der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* einzuholen.

Mit den wesentlichen Umsetzungsschritten des Projekts darf erst **nach** Einlangen des Förderantrags bei der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* begonnen werden. Als Stichtag für die Antragstellung gilt das Einlangen des Förderantrags bei der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* Projektkosten sind jedenfalls erst ab dem Einreichzeitpunkt anerkennbar.

zu 3. Ausschreibung und Verfahren

zu 3.1. Träger

Die Ausschreibung erfolgt durch die *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.*, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2. Die dafür erforderlichen Mittel werden durch die Stadt Wien bereitgestellt.

zu 3.2. Rechtsgrundlagen

Innerstaatliche Rechtsgrundlage: Förderrichtlinie der Stadt Wien „Förderungen für Wachstum und Effizienz in Wien 2012“ – WEW 2012, gemäß Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 16.12.2011, Pr.Z. 04439-2011/0001-GFW. Diese Richtlinie bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Ausschreibung und steht ebenso wie der vorliegende Ausschreibungstext unter www.wirtschaftsagentur.at zum Download zur Verfügung.

Europarechtliche Grundlage: „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L379 vom 28.12.2006.

zu 3.3. Ausschreibungstyp und Einreichzeitraum

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich gemäß Richtlinie auf eine offene Förderaktion mit zwei Einreichperioden. Die **erste Einreichperiode** reicht von **01. Jänner 2012** bis einschließlich **16. April 2012**. Die **zweite Einreichperiode** reicht von **17. April 2012** bis einschließlich **01. Oktober 2012**.

Die Laufzeit der Ausschreibung endet mit dem Ablauf der zweiten Einreichperiode am 01. Oktober 2012.

Der Antrag ist unter www.wirtschaftsagentur.at auszufüllen und innerhalb der jeweiligen Einreichperiode elektronisch abzuschicken. Nach dem 16. April 2012 abgeschickte Anträge werden automatisch der zweiten Einreichperiode zugezählt.

Das firmenmäßig unterfertigte „**Ansuchenechtheitszertifikat**“ (dieses ist am Ende des Online-Antrags im Reiter „Abschluss“ zum Download verfügbar) ist spätestens am letzten Tag der betreffenden Einreichperiode eingeschrieben (maßgeblich ist der Poststempel) oder persönlich an die *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.*, 1010 Wien, Ebendorferstraße 2, zu übermitteln.

zu 3.4. Verfahrenstyp und Verfahrensablauf

Antrag, Bewertung und Auswahl erfolgen gemäß Richtlinie in einem einstufigen Verfahren. Die Begutachtung erfolgt durch interne GutachterInnen der *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* sowie durch externe GutachterInnen.

zu 3.5. Förderung und Auszahlung

Zur Umsetzung der am besten bewerteten Projekte je **Einreichklasse** (siehe „Bereitgestelltes Budget“) werden Zuschüsse vergeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Bewertung der Anträge in den einzelnen Einreichklassen. Es ist die Möglichkeit einer Akontozahlung vorgesehen. Ihr Abruf kann frühestens nach dem Erhalt einer schriftlichen, positiven Mitteilung durch die *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.* und der Erfüllung allfälliger darin enthaltener Bedingungen sowie nach Nachweis über den Start des geförderten Vorhabens (z.B. Bestellung einer Maschine) erfolgen. Ihr Ausmaß beträgt höchstens 50 % des in der Mitteilung genannten maximalen Zuschussbetrages. Die Schlusszahlung erfolgt nach überprüfem Endbericht und überprüfter Endabrechnung.

Veröffentlichung

Die Inhalte der Anträge sowie die Detailergebnisse der Beurteilung sind nur dem Träger der Ausschreibung, seinen PartnerInnen und den GutachterInnen zugänglich. Es besteht jedoch ein Veröffentlichungsrecht hinsichtlich der Namen jener AntragstellerInnen, welche eine Förderung erhalten. Ebenfalls veröffentlicht werden der Projekttitle, die Projektbeschreibung und die Fördersumme der geförderten Projekte sowie die Begründung für die Auswahl des Projekts.

Mitteilung und Auszahlung erfolgen gemäß den Punkten 10.4 und 10.5 der Richtlinie.

zu 4. Förderbudget, max. Förderhöhe

zu 4.1. Bereitgestelltes Budget

Das gesamte für diese Ausschreibung zur Verfügung stehende Budget beträgt 2.500.000 Euro. Das Budget wird zu gleichen Teilen auf die zwei Einreichperioden verteilt. Damit stehen je Einreichperiode 1.250.000 Euro zur Verfügung, welche jeweils wie folgt auf Einreichklassen aufgeteilt werden:

1. GründerInnen und Jungunternehmen: EUR 250.000
2. Kleine Unternehmen: EUR 750.000
3. Mittlere und große Unternehmen: EUR 250.000

Sollten die einer Einreichklasse zugeordneten Mittel innerhalb dieser Klasse nicht zur Gänze zur Zuteilung gelangen, werden die verbleibenden Mittel auf die übrigen Klassen aufgeteilt.

zu 4.2. Preisgelder / Sonderpreise

Eine aus internen und externen GutachterInnen zusammengesetzte Jury (siehe Punkt 3.4.) nominiert aus den Einreichungen beider Einreichperioden die besten Projekte und ermittelt aus den nominierten Projekten je ein Siegerprojekt pro Einreichklasse. Für die Siegerprojekte wird ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro vergeben.

Zusätzlich sind Sonderpreise für besondere Beiträge in den Bereichen Energie & Umwelt, Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen sowie für sonstige Initiativen zur Förderung der Diversität im Unternehmen⁴ vorgesehen. Sonderpreise sind mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Die Nominierung und Entscheidung für Sonderpreise erfolgt durch die Jury.

Weiterführende Informationen

Informationen zu dieser Ausschreibung sowie die zu Grunde liegende Richtlinie sind im Internet unter www.wirtschaftsagentur.at abrufbar. Bei darüber hinaus gehendem Informationsbedarf bitten wir Sie, uns per E-Mail unter strobl@wirtschaftsagentur.at oder telefonisch unter +43-1-4000-86774 zu kontaktieren.

⁴ z.B. Maßnahmen zur Förderung von längerem Arbeiten im Alter; gezielte Förderung der Integration von Beschäftigten mit unterschiedlichem ethnischen, sozialen oder kulturellen Hintergrund; Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit im Betrieb, etc.

Berechnung der Stundensätze

Folgende Kostenbestandteile sind die Basis zur Berechnung der Personalkosten für angestellte MitarbeiterInnen:

- Jahresbruttogehalt: Monatsbruttogehälter für 14 Monate (inkl. 13. und 14. Gehalt)
- Direkte Gehaltsnebenkosten⁵ (pauschaler Zuschlagsatz von 32% zum Jahresbruttogehalt)
- Gemeinkosten⁶ (pauschaler Zuschlagsatz von 20% zum Jahresbruttogehalt inkl. direkter Gehaltsnebenkosten)

| | | |
|---|-----|--------|
| Berechnungsbeispiel: | | |
| Monatsbruttogehalt € 2.500 → Jahresbruttogehalt inkl. 13./14. Gehalt | € | 35.000 |
| + 32% pauschal für direkte Gehaltsnebenkosten $35.000 \times 0,32 =$ € 11.200,00 | € | 11.200 |
| = Zwischensumme | € | 46.200 |
| + 20% pauschal für anteilige Gemeinkosten $46.200 \times 0,20 =$ € 9.240,00 | € | 9.240 |
| = Jahrespersonalkosten | € | 55.440 |
| Effektive Jahresarbeitsstunden (41 effektive Jahresarbeitswochen zu je 40 Stunden) | h | 1.640 |
| Anerkannter Stundensatz | €/h | 33,80 |

5 Sozialabgaben, Sozialversicherungs-DienstgeberInnenanteil, DienstgeberInnenbeitrag, Zuschlag zum DienstgeberInnenbeitrag, Kommunalsteuer und MitarbeiterInnenvorsorgekasse.
Nicht in Ansatz gebracht werden können Kosten für Sachleistungen, Prämien und andere Leistungen, die dem Gehalt weder unmittelbar noch regelmäßig zuordenbare Sonderzahlungen darstellen sowie Abfertigungen.

6 Anteilige Verwaltungs-, Energie- und Instandhaltungskosten sowie anteilige Kosten für Betriebsmittel und -räumlichkeiten.